

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

2/2016, 16. Februar 2016

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung 10

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin 15

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin am 13. Januar 2016 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung vom 25. März 2015 (FU-Mitteilungen 18/2015, S. 638) erlassen:*

Artikel I

1. In § 13 Abs. 9 wird ein neuer Satz 5 wie folgt ergänzt:
„Im Falle der Anerkennung von während eines Auslandsstudiums bestandener Prüfungen als Schwerpunktbereichsprüfung durch den Prüfungsausschuss erhalten die Studentinnen und Studenten ein gesondertes Zeugnis (Anlage 5).“
2. In § 14 wird ein neuer Abs. 3 wie folgt ergänzt:
„(3) Für die Bildung der Endpunktzahl der universitären Schwerpunktbereichsprüfung gilt § 2 der Verordnung gemäß Abs. 1 entsprechend.“

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 29. Januar 2016 bestätigt worden.

3. In der Anlage 1 wird unter Nr. 5 „Berufsvorbereitung“ die Modulbeschreibung für das Modul „Simulation von Entscheidungsfindungsprozessen“ wie folgt neu gefasst:

Modul: Simulation von Entscheidungsfindungsprozessen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Verhandlungsstrategien anwenden, mit Geschäftsordnungen praktisch umgehen sowie in der freien Rede rhetorische und kommunikative Techniken anwenden. Im Falle der Model European Union (MEU) und dem Model United Nations (MUN) können die Studentinnen und Studenten zusätzlich anhand eigener Recherchen und kritischer Informationsanalyse gemeinsam mit anderen Lösungsansätze für Konfliktsituationen entwickeln und anwenden. Im Falle der unten gelisteten Moot Courts können die Studentinnen und Studenten zusätzlich komplexe juristische Fälle durchdringen, eigene Rechtsstandpunkte entwickeln und diese in schriftlicher und mündlicher Form überzeugend und prozesstaktisch geschickt darstellen.			
Inhalte: Es werden dabei insbesondere die Themen Model European Union (MEU), Model United Nations (MUN), Philip C. Jessup International Law Court, European Law Moot Court Competition, Willem C. Vis International Commercial Arbitrations Moot Court angeboten. Welche der Veranstaltungen jeweils angeboten werden, wird im elektronischen Vorlesungsverzeichnis bekannt gemacht. <u>Bitte beachten Sie frühzeitig die jeweiligen Anmelde- und Bewerbungsfristen zu den thematischen Veranstaltungen!</u> Der Nachweis des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen ist gemäß § 5 a Abs. 3 Satz 2 DRiG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Ziff. 6 JAG Zulassungsvoraussetzung für die Pflichtfachprüfung im Rahmen der ersten juristischen Prüfung und kann im Rahmen dieses Moduls erworben werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar	4	aktive Vorbereitung in der Projektgruppe, Teilnahme an internationaler Konferenz/ Moot Court	Präsenzzeit Projektgruppe 60 Vor- und Nachbereitung Projektgruppe 240
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Englisch, Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja (für Teilnahmebescheinigung)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

4. Anlage 4 (Schwerpunktbereichszeugnis) wird wie folgend neu verfasst:

Anlage 4: Schwerpunktbereichszeugnis



Freie Universität Berlin Fachbereich Rechtswissenschaft

Zeugnis über die erfolgreich abgeschlossene universitäre Schwerpunktbereichsprüfung
gem. § 5 Berliner Juristenausbildungsgesetz (JAG)

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort, ggf. Geburtsland] hat die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung vom 25. März 2015 (FU-Mitteilungen 18/2015), geändert am TT. Monat 20JJ (FU-Mitteilungen [XX]/2016), im Schwerpunktbereich [Name] mit der Endpunktzahl gemäß § 2 der Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung (JurPrNotSkV)

[Endpunktzahl als Zahl und Note]

abgeschlossen.

Die einzelnen Prüfungsleistungen wurden gemäß § 1 JurPrNotSkV wie folgt bewertet:

Schwerpunktbereich [Name]	Leistungspunkte	Punkte
Unterschwerpunkt [Name]		
Abschlussklausur	4	n,n
Unterschwerpunkt [Name]		
Studienabschlussarbeit, davon	11	n,n
Schriftliche Studienabschlussarbeit		n,n
Verteidigung der Studienabschlussarbeit		n,n

Die Studienabschlussarbeit hatte das Thema: [Name]

Bemerkungen: Die zusammengefasste Note (Endpunktzahl) der universitären Schwerpunktbereichsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 8 SPO im Verhältnis von vierzig zu sechzig vom Hundert aus der Note der Abschlussklausur und aus der zusammengefassten Note (Gesamtpunktzahl) für die Studienabschlussarbeit einschließlich deren Verteidigung gebildet. Die Gesamtpunktzahl für die Studienabschlussarbeit wird gemäß § 13 Abs. 6 SPO im Verhältnis von siebenzig zu dreißig vom Hundert aus der Note für die Studienabschlussarbeit selbst und aus der Note für die Verteidigung der Studienabschlussarbeit gebildet.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Noten- und Punkteskala gemäß § 1 JurPrNotSkV: 18–16 sehr gut; 15–13 gut; 12–10 vollbefriedigend; 9–7 befriedigend; 6–4 ausreichend; 3–1 mangelhaft; 0 ungenügend

Noten- und Punkteskala gemäß § 2 JurPrNotSkV: 18–14 sehr gut; 13,99–11,5 gut; 11,49–9 vollbefriedigend; 8,99–6,5 befriedigend; 6,49–4 ausreichend; 3,99–1,5 mangelhaft; 1,49–0 ungenügend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

5. Eine neue Anlage 5 wird nach Anlage 4 wie folgt angefügt:

Anlage 5: Gesondertes Schwerpunktbereichszeugnis gem. § 13 Abs. 9 Satz 5:



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Rechtswissenschaft

Zeugnis über die erfolgreich abgeschlossene universitäre Schwerpunktbereichsprüfung
 gem. § 5 Berliner Juristenausbildungsgesetz (JAG)

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort, ggf. Geburtsland] hat die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung vom 25. März 2015 (FU-Mitteilungen 18/2015), geändert am TT. Monat 20JJ (FU-Mitteilungen [XX]/2016), im Schwerpunktbereich [Name des Schwerpunktbereichs] mit der Endpunktzahl gemäß § 2 der Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung (JurPrNotSkV)

[Endpunktzahl als Zahl und Note]

bestanden. Die folgenden Leistungen wurden im akademischen Jahr [Zeitraum] an der/am [Organisationsname/Ort/Staat] erbracht und gemäß den Regelungen zur Anerkennung im Ausland erbrachter Leistungen als Schwerpunktbereichsstudium und Schwerpunktbereichsprüfung (Beschluss des Prüfungsausschusses vom 29. Januar 2015) anerkannt.

Kurs/Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Note an der ausländischen Universität	Note an der Freien Universität Berlin gemäß § 1 JurPrNotSkV	Anzahl der ECTS-Punkte/Leistungspunkte
[Veranstaltungsname]	[Art der Prüfung]			
[Veranstaltungsname]	[Art der Prüfung]			
[Veranstaltungsname]	[Art der Prüfung]			
[Veranstaltungsname]	[Art der Prüfung]			
[Veranstaltungsname]	[Art der Prüfung]			

Die Umrechnung der im Ausland erzielten Leistungen erfolgte anhand der umseitig ausgewiesenen Notenkonvertierungstabelle.

Berlin, den [Datum]

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Noten- und Punkteskala gemäß § 1 JurPrNotSkV: 18–16 sehr gut; 15–13 gut; 12–10 vollbefriedigend; 9–7 befriedigend; 6–4 ausreichend; 3–1 mangelhaft; 0 ungenügend

Noten- und Punkteskala gemäß § 2 JurPrNotSkV: 18–14 sehr gut; 13,99–11,5 gut; 11,49–9 vollbefriedigend; 8,99–6,5 befriedigend; 6,49–4 ausreichend; 3,99–1,5 mangelhaft; 1,49–0 ungenügend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Notenkonvertierung gemäß Beschluss des Prüfungsausschusses vom [Datum]:

[Notenkonvertierungstabelle gem. Beschluss des Prüfungsausschusses]

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin am 13. Januar 2016 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin vom 11. Februar 2015 (FU-Mitteilungen 6/2015, S. 98) erlassen:*

Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird „§ 11 Doppel-Master-Programm“ gestrichen; „§ 12“ wird in „§ 11“ und „§ 13“ in „§ 12“ geändert.
2. § 2 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Sie weisen sichere Sprachfähigkeiten im Englischen nach.“
3. § 11 wird gestrichen; § 12 wird zu § 11 und § 13 zu § 12.
4. Absätze 5 und 6 in § 11 n. F. bzw. § 12 a. F. werden gestrichen.
5. Anlagen 5 und 6 werden gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 29. Januar 2016 bestätigt worden.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.